



Weihnachtsbeihilfe der Salzburger Landeshilfe - RICHTLINIEN 2022

Die Weihnachtsbeihilfe für 2022 beträgt € 45,00 und wird an Pensionist*innen in Privathaushalten ausgezahlt, die Ausgleichszulagenzahlungen erhalten und deren Einkommen abzüglich Wohnkosten die folgende Obergrenzen nicht überschreitet:

für 1 Person: € 783,00

für Ehepaare/Partnerschaften: € 1.178,00

Anträge können von **20. Oktober** bis **15. Dezember 2022** elektronisch unter www.salzburg.gv.at/landeshilfe sowie in Papierform gestellt werden.

Wichtiges betreffend EINKOMMEN:

- Pension + Ausgleichszahlung (+ Sozialunterstützung) = Einkommen
- Als Nachweis zum Einkommen ist der aktuelle Pensionsbescheid sowie (falls vorhanden) auch der aktuelle Sozialunterstützungsbescheid bzw. der jeweils dazugehörige letzte Kontoauszug heranzuziehen.
- Wenn die Angaben über das **Einkommen** und die **Ausgaben** (Miete, Betriebskosten, usw.) von einer Seniorenorganisation oder vom Gemeindeamt überprüft wurden, müssen keine Nachweise beigelegt bzw. angehängt werden.

Wichtiges betreffend BANKKONTO:

- Es können nur Anträge mit vollständig angegebener IBAN bearbeitet werden.
- Wenn der Antragsteller **kein** eigenes Konto hat ist eine Anweisung an Dritte (zB auf das Konto der Seniorenorganisation) möglich.
WICHTIG: In diesem Fall hat der Antrag unbedingt die Zustimmung des Antragstellers zu dieser Vorgangsweise zu enthalten!

Post Bar-Anweisungen werden grundsätzlich nicht durchgeführt.
Stichprobenartige Kontrollen können durchgeführt werden.
Rückfragen unter landeshilfe@salzburg.gv.at